

Datenschutzerklärung

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Einwilligung zur Speicherung und Nutzung von Daten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein wird eine schriftliche Einwilligung zur Speicherung und Nutzung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vereinszwecks seitens des Mitglieds erforderlich.

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird eine separate Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogenen Daten auf:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Adresse
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, Handynummer, E-Mail)
- Bankverbindung
- sowie die Anzahl, Namen und Geburtsjahr der Kinder

Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Der Verein nutzt dafür die Internetdatenbank des LSFV-BW. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Dennoch kann ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass jeder internetfähige Computer von außenstehenden gehackt werden kann.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. Wird die Liste nicht mehr benötigt ist diese vollständig zurück zu geben. Es ist verboten eine Abschrift der Liste oder eines Teils der Liste zu machen.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Weitergabe von Daten

Die Daten des ersten Vorsitzenden werden an den Dachverband der Schulfördervereine in Baden-Württemberg LSFV zur Kontaktaufnahme weitergegeben. Übermittelt werden dabei folgenden Daten.

- Name, Vorname
- Telefonnummer
- E-Mailadresse

Diese Weitergabe ist Bedienung um erster Vorsitzender werden zu können.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen am schwarzen Brett des Vereins (in der Schule) und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit einer



Veröffentlichung personenbezogener Daten gegenüber dem Vorstand widersprechen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins und ggf. auf der stadt-eigenen App veröffentlicht. Personenbezogene Daten werden nur mit Einwilligung weitergegeben. Das einzelne Mitglied wird dazu eine Erklärung abgeben, ob und welche Daten verwendet werden dürfen. Die Zustimmung über veröffentlichte Daten können jederzeit gegenüber dem Vorstand zurückgezogen werden. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung. Veröffentlichte Daten im Internet werden nach Widerspruch umgehend, aber spätestens 3 Werktage nach dem Eingang des Widerspruches gelöscht.

Im Verein und auf Veranstaltungen des Vereins werden Fotos gemacht. Es können einzelne Fotos veröffentlicht werden. Ist eine Veröffentlichung schon im Voraus bekannt, wird beim Fotografieren ausdrücklich darauf hingewiesen. Einer Zustimmung der Veröffentlichung von Fotos kann jederzeit gegenüber dem Vorstand widersprochen werden. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine Veröffentlichung der Fotos. Es kann jederzeit eine Löschung von einzelnen Fotos auf denen die Person abgebildet ist verlangt werden.

Kommunikation im Verein

E-Mails: Der Vorstand wird über einen Vereins-E-Mail-Account über den Anbieter GMX (Inhaber: 1&1 Mail & Media GmbH) E-Mails verschicken. Zu diesem Zwecke werden die Mailadressen der einzelnen Mitglieder bei GMX gespeichert. Das einzelne Mitglied kann jederzeit dem Speichern seiner Mailadresse dem Vorstand gegenüber widersprechen. In diesem Fall wird die Mailadresse aus dem GMX Adressbuch gelöscht.

E-Mails für den gesamten Verein werden über eine Sammelemail an alle Mitglieder in BC versendet. Widerspricht ein Mitglied der Speicherung seiner Mailadresse in GMX wird dieses Mitglied zukünftig keine Mails vom Verein erhalten.

Telefon- und/oder Handynummern von Vereinsmitgliedern dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des betroffenen Mitgliedes auf dem privaten Handy oder Telefon gespeichert werden. In diesem Fall wird die Telefon- oder Handynummer privat weitergegeben und nicht über die Datenverarbeitung des Vereins. Den Vereinsmitgliedern ist es ausdrücklich verboten Telefon- oder Handynummern aus der Datenerhebung über den Verein auf ihr Handy zu speichern oder weiter zu geben.

Da die Mobilfunk-App **WhatsApp** (und weitere Messenger-Apps) zum aktuellen Zeitpunkt nicht den EU-Richtlinien entspricht wird im Verein keine WhatsApp-Gruppe o.Ä. eingerichtet. Werden von einzelnen Mitgliedern zur leichteren Kommunikation WhatsApp-Gruppen errichtet geschieht dies nicht auf Basis der Datenerhebung des Vereins, sondern auf privater Basis. Dies gilt analog für alle übrigen Messenger-Apps, die nicht den EU-Richtlinien entsprechen.

Austritt eines Mitgliedes

Bei Austritt werden alle gespeicherten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis nach einer Aufbewahrungszeit von 10 Jahren gelöscht. Die betroffene Person wird hierüber schriftlich informiert. Alle gespeicherten Daten werden archiviert. Die archivierten Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Aufklärung über Rechte der Mitglieder

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- a. das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- b. das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- c. das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- d. das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- e. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- f. das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und
- g. das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.